

Eine deutsche Abhandlung Leonhard Eulers über Witwenkassen.

Von

L. GUSTAV DU PASQUIER.

Das grossartige Unternehmen einer Gesamtausgabe der Werke Leonhard Eulers, das nun von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft durchgeführt werden wird, hat eine ganze Welt von Mitarbeitern in Bewegung gesetzt. Ein Teil der bedeutenden Tätigkeit, die bei diesem Anlass entfaltet wird, bezieht sich auf eine genaue Prüfung der Liste der Abhandlungen, welche von diesem grössten unter den schweizerischen Mathematikern herrühren. Bei einer nähern Untersuchung dessen, was Leonhard Euler auf dem Gebiete des Versicherungswesens geleistet hat ¹⁾, fand ich eine kleine Abhandlung in deutscher Sprache:

„Des Herrn Leonhard Eulers nöthige Berechnung
zur Einrichtung einer Witwencaße“,

erschieden in „Neues Hamburgisches Magazin, oder Fortsetzung gesammelter Schriften, aus der Naturforschung, der allgemeinen Stadt- und Land-Oekonomie, und den angenehmen Wissenschaften überhaupt. Drey und vierzigstes Stueck.“ Leipzig, bey Adam Heinrich Hollens Witwe, 1770. (Dieses „43. Stück“ von „Hamburgisches Magazin“ ist zugleich Band VIII von „Neues Hamburgisches Magazin“.)

Diese Abhandlung wurde bis jetzt *A. G. Kästner* zugeschrieben. In den nachfolgenden Zeilen soll nun der Nachweis erbracht werden, dass sie *Leonhard Euler selber* zum Autor hat und daher in die gesammelten Werke des grossen Meisters mit aufgenommen werden muss.

In der „Bibliotheca mathematica“ Jahrgang 1898, Neue Folge 12, Seite 41—49, hat Herr Dr. G. Valentin einen wertvollen „Beitrag

¹⁾ Vergl. meine zwei Abhandlungen: „*Leonhard Eulers Verdienste um das Versicherungswesen*“, erschienen in der „Vierteljahrsschrift d. naturf. Ges. in Zürich“, Jahrg. 54, 1909, Seite 217—243; und „*Les travaux de Léonard Euler concernant l'assurance*“, veröffentlicht in der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“, 45. Jahrgang, 1909, und in den „Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker“, Heft 5.

zur Bibliographie der Eulerschen Schriften“ veröffentlicht, in welchem auf Seite 46 folgende Bemerkung steht, die hier wörtlich zitiert sei:

„783. Solutio quaestionis quantum duo coniuges persolvere debeant, ut suis haeredibus post utriusque mortem certa argenti summa persolvatur.

L. Euler's Nöthige Berechnung zur Einrichtung einer Witwenkasse. Neues Hamburger Magazin 43, 1770, 3—12. Ist eine freie Übersetzung mit Zusätzen von A. G. Kästner des Eulerschen in den Opuscula postuma¹⁾ 1785, II, 315 veröffentlichten Aufsatzes. Woher stammt Kästner's Kenntnis dieser Eulerschen Abhandlung? War sie doch etwa schon veröffentlicht? und wo?“

Aus diesen Fragen ist vielleicht zu entnehmen, dass Herr Dr. Valentin damals schon selbst einen kleinen Zweifel an seiner Auffassung gehegt, sie aber schliesslich doch für richtig gehalten hat, weil sich vorher in der ganzen Euler-Literatur dieser Aufsatz nicht angezeigt fand. Durch genauen Vergleich des Inhaltes dieses deutschen Aufsatzes mit dem angeblichen Original, der lateinischen Abhandlung „Solutio quaestionis . . .“, überzeugte ich mich, dass da von einer Übersetzung, auch von einer „freien Übersetzung mit Zusätzen“, nicht mehr geredet werden kann, selbst wenn die Grenzen der Freiheit für den Übersetzer sehr, sehr weit gezogen werden. Es wird nämlich nicht einmal dieselbe Aufgabe in diesen zwei Arbeiten behandelt: In deutschen Aufsatz erörtert der Verfasser die Berechnung einer Witwenpension, in der lateinischen Abhandlung den Barwert einer Kapitalversicherung auf den Todesfall bei zwei verbundenen Leben, zahlbar beim letzten Tode; inhaltlich haben diese zwei Arbeiten nur so viel gemeinsam, dass es sich in beiden um Lebensversicherung handelt, sonst nichts.

Mit dem Aufsatz über Witwenkassen hat es folgende Bewandnis: Im Jahre 1768 erhielt Leonhard Euler ein Büchlein zugesandt, welches sehr wahrscheinlich Johann Augustin Ritter, damals Senator und Kämmerer zu Göttingen, im Vandenhökschen Verlag hatte erscheinen lassen und das den Titel trägt: „Oeconomisch-Politische Auflösung der wichtigsten Fragen, welche jetzo wegen der Einrichtung dauerhafter Witwen-Cassen aufgeworfen werden. nach den Süssmilchischen Grundsätzen angestellt in einem Briefwechsel zweyer Patrioten nebst einer Beurtheilung des neuen Bremischen Instituti einer Trauerpfennig-Beysteuern. Göttingen, verlegt Abram Vandenhoecks sel. Witwe, Universit. Buchh. 1768.“

Diese Schrift veranlasste Leonhard Euler, dasselbe Thema zu bearbeiten und einen Aufsatz darüber in deutscher Sprache abzu-

¹⁾ Sollte heissen Opuscula analytica. L. G. D.

fassen, worin er die im soeben zitierten Büchlein ausgesprochenen Grundgedanken auf seine Art in algebraische Form einkleidete und kurz, klar und bündig auseinandersetzte. *Durch Vermittlung* von A. G. Kästner wurde diese deutsche Abhandlung Leonhard Eulers in „Neues Hamburger Magazin“ eingerückt, dessen achten Band sie eröffnet.

Dies ist das Resultat, zu welchem mich eine eingehende Nachprüfung dieser Frage führte. Als Beweis dafür, dass es sich mit dieser „nöthigen Berechnung zur Einrichtung einer Witwenkasse“ tatsächlich so verhält, lassen sich einerseits verschiedene Umstände, andererseits auch mehrere Dokumente anführen. Diese Beweismittel seien hier kurz zusammengestellt.

Zunächst könnte es befremdend erscheinen, dass dieser deutsche Aufsatz Eulers von 1770 sprachlich und inhaltlich so isoliert dasteht. Zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten hat sich nämlich Euler nicht oft, in seinen spätern Lebensjahren überhaupt nicht mehr, der deutschen Sprache bedient. Und über Lebensversicherung speziell hat er sonst nur 1760 und 1776 Arbeiten geliefert¹⁾.

Dass nun die oben zitierte Schrift von J. A. Ritter der direkte Anlass war, seine Aufmerksamkeit damals, d. h. 1768, jenem Thema zuzuwenden, geht aus drei Belegstellen hervor.

Erstens aus den Worten A. G. Kästners selbst. Ich zitiere hier die betreffende Stelle vollständig, weil ich später darauf zurückkommen werde. Im Band VIII von „Neues Hamb. Mag.“, Seite 13, unmittelbar nach der Eulerschen Abhandlung, schreibt A. G. Kästner folgenden Passus, den er „Erinnerung“ betitelt:

Erinnerung.

Herr Euler ist zu diesem Aufsatze durch die Bemühungen einer Anlegung von Witwencassen veranlasst worden, die itzo in unterschiedenen Ländern unternommen werden. Besonders hat ihm hierzu eine Schrift Gelegenheit gegeben, die zu Göttingen 1768 im Vandenhoeckischen Verlage, unter der Aufschrift erschienen ist: „Oeconomisch-politische Auflösung der wichtigsten Fragen, welche itzo wegen der Einrichtung dauerhafter Witwencassen aufgeworfen werden.“ Herr Euler hat diese Schrift für gründlich abgefasst erkannt. Sie ist von dem Rathsherrn zu Göttingen, Herrn Ritter, der über diese Sache vieles, und mit verdientem Beyfalle, gearbeitet hat. Herrn Ritters

¹⁾ Namentlich im Jahre 1776 sein 72 Quartseiten umfassendes Hauptwerk über Versicherungswesen: „Eclaircissement sur les établissemens publics en faveur tant des veuves que des morts, avec la description d'une nouvelle espèce de tontine aussi favorable au public qu'utile à l'Etat, calculés sous la direction de Monsieur Léonard Euler par Mr. Nicolas Fuss. St. Pétersbourg.“

vorlängst verfasste Berechnungen stimmen mit demjenigen überein, was sich nach Herr Eulers Formeln berechnen lässt, wenn man die Erfahrungen von der Sterblichkeit, die Süsmilch gesammelt hat, zum Grunde legt.

A. G. Kästner.

Zweitens bezeugt J. A. Ritter selbst, dass seine Arbeit dem grossen Mathematiker in Petersburg zugesandt wurde. Ritter hat nämlich das oben zitierte Hauptwerk Leonhard Eulers über Versicherungswesen unter folgendem Titel ins Deutsche übertragen: „Erläuterungen über die öffentlichen Anstalten zum Besten sowohl der Witwen als Sterbefälle nebst der Beschreibung einer neuen Art von Tontine die für das Publikum eben so bequem als vor (!) den Staat nützlich ist. Berechnet unter der Aufsicht des Herrn Leonard Euler durch Herrn Nicolas Fuss Adjunktus der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften (!) zu Petersburg. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Johann Augustin Ritter, Senat. und Camerar. in Göttingen. Altenburg, in der Richterischen Buchhandlung. 1782.“

Ritter hat diese Übersetzung nicht nur mit einer langen Einleitung, sondern auch mit einem Vorwort versehen, aus dem ich die in Frage kommende Stelle ebenfalls hier wörtlich wiedergebe, weil ich sie sonst noch als Beleg für meine Auffassung verwende:

„J. A. Ritters Einleitung zur Aufklärung der Berechnungen für diejenigen, die sich in der Buchstabenrechnung nicht geübt haben.

Als ich im Jahr 1768. anfang von Witwencassen zu schreiben, übersandte ein Freund einen kurzen Aufsatz von mir, an den Herrn Professor Leonard Euler in Petersburg, worin meine Theorie und Rechnungsmethode kürzlich dargelegt wurde. Dieser berühmte Mann hatte die Gütigkeit, nicht nur meiner Theorie seinen Beyfall zu geben, sondern auch die ganze Berechnung algebraisch vorzustellen. Der Aufsatz davon wurde an den Herrn Hofrath Kästner geschickt, der ihn in dem Hamburgischen neuen Magazin 1770. 8^{ten} Bande Seite 1 bis 13. abdrucken liess, und eben diese Berechnung ist in dem nachstehenden Werke wiederhohlet, und auf alle verschiedene Alter der Eheleute angewandt“

Drittens aus den Protokollen der Petersburger Akademie der Wissenschaften. Der Freundlichkeit von Herrn G. Eneström danke ich folgenden Auszug aus dem Protokoll für den 3. April 1769:

„Der Herr L. Euler übergab der Versammlung einen Aufsatz unter dem Titel: Nöthige Berechnung zur Einrichtung einer Wittwen-Casse, zu welchem ihm die Anno 1768 in Göttingen herausgekommene „Auflösung der wichtigsten Fragen, die Einrichtung dauerhafter Wittwenkassen betreffend“, Anlass gegeben. Dieser Aufsatz

wurde dem Academischen Archiv beygelegt und für gut befunden, eine Abschrift von demselben nach Göttingen zu senden.“

Durch die vorigen Zitate ist es verständlich gemacht, warum sich Euler gerade zu jener Zeit mit dem Thema der Witwenkassen beschäftigt hat. Es entsteht die Frage: Warum hat Leonhard Euler diesen Aufsatz in *deutscher* Sprache abgefasst?

Die Antwort: „weil Deutsch seine Muttersprache war“, ist nicht befriedigend; auch die Bemerkung, dass die Schrift von Krieger, der direkte Anlass zu jenem Aufsatz, in deutscher Sprache verfasst ist, wäre ungenügend. Folgender Umstand dürfte eine hinreichende Erklärung liefern:

Bekanntlich hat Euler seine „Vollständige Anleitung zur Algebra“, eines der einflussreichsten Bücher über Algebra im 18. Jahrhundert, gerade zu jener Zeit schreiben lassen. Bemerkenswert ist die Entstehungsweise des Werkes, wie sie im Vorbericht zur deutschen Ausgabe, Petersburg 1770, mitgeteilt wird:

„Zu diesem Ende erwählte sich Euler einen jungen Menschen, den er mit sich aus Berlin zur Aufwartung genommen hatte, und der ziemlich fertig rechnen, sonsten aber nicht den geringsten Begriff von der Mathematik hatte: er war seines Handwercks ein Schneider, und gehörte was seine Fähigkeit anlangt, unter die mittelmässigen Köpfe. Dem ohngeachtet hat er nicht nur alles wohl begriffen, was ihm sein grosser Lehrer vorsagte, und zu schreiben befahl, sondern er wurde dadurch in kurtzer Zeit in den Stand gesetzt die in der Folge vorkommende schwere Buchstaben-Rechnungen ganz allein auszuführen und alle ihm vorgelegte Algebraische Aufgaben mit vieler Fertigkeit aufzulösen“

Leonhard Euler hatte also zu der Zeit, da die Kriegersche Schrift über Witwenkassen bei ihm eintraf, einen Gehilfen, dem er die ganze „vollständige Anleitung zur Algebra“ auf deutsch diktiert hatte, der infolgedessen von Mathematik etwas verstand. Es ist sehr natürlich, dass Euler es auch in diesem Fall so machte: die Ideen, welche die Kriegersche Schrift bei ihm wachrief, wollte er sofort zu Papier bringen und diktierte sie flugs seinem deutschen Diener, der schon die ganze „Algebra“ für ihn geschrieben hatte.

Berücksichtigt man dies alles, so erscheint es jedenfalls nicht mehr auffallend, dass der Aufsatz Eulers in deutscher Sprache verfasst ist, und dass er gerade zu jener Zeit entstand; diese Tatsachen ergeben sich vielmehr als natürliche Folge der Umstände.

Dies alles setzt aber voraus, dass der betreffende Aufsatz wirklich von Leonhard Euler und nicht von einem andern herrührt. Drei Belegstellen ergeben nun dafür einen unzweideutigen Beweis.

Die erste ist die „Erinnerung“, die A. G. Kästner im „Neuen Hamburger Magazin“ dem Eulerschen Aufsätze folgen lässt, und die oben wörtlich zitiert wurde. Jene Erinnerung beginnt ja mit den Worten: „Herr Euler ist zu *diesem* Aufsatz veranlasst worden“ Das Wörtchen „diesem“ bezieht sich eben auf die unmittelbar vorangehende „Nöthige Berechnung zur Einrichtung einer Witwenkasse“. Hier schreibt also Kästner selbst, dass Euler zu *diesem* Aufsatz veranlasst wurde, dass demnach dieser Aufsatz eine Frucht von Eulers Geistesarbeit ist. Die Interpretation scheint mir gegeben und unzweideutig, weil in der ganzen „Erinnerung“ mit keiner Silbe erwähnt ist, dass es sich um eine Übersetzung handelt. Als Kästner diese „Erinnerung“, ein Geleitwort zum vorangehenden Aufsätze, schrieb, wusste er ganz bestimmt, dass derselbe direkt von Leonhard Euler herrührte, sonst hätte er sich anders ausgedrückt und in der „Erinnerung“ zweifelsohne mitgeteilt, dass es sich da nur um eine Übersetzung handelte. Es scheint mir eine sehr gezwungene Interpretation zu sein, in die Worte: „Herr Euler ist zu diesem Aufsatz veranlasst worden“ den Sinn hineinzulegen, dieser Aufsatz sei eine Übersetzung.

Wieso hat Kästner von diesem deutschen Aufsätze Leonhard Eulers *vor* dessen Drucklegung Kenntnis erhalten? Was hat überhaupt A. G. Kästner damit zu tun, wenn der Aufsatz nicht von ihm herrührt? So wird man mit Herrn Dr. G. Valentin fragen.

A. G. Kästner hat mit Leonhard Euler oder dessen Sohn brieflich verkehrt. Zwei Bruchstücke aus Briefen Johann Albrecht Eulers an Kästner hat R. Wolf in den „Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern“ vom Jahr 1847, Seite 161—164, veröffentlicht. In einem Briefe vom $\frac{1. \text{ September}}{12. \text{ September}}$ 1769 schreibt J. A. Euler aus Petersburg an Kästner in Göttingen folgendes: „. . . . Mein Vater lässt E. Wohlge. den verbindlichsten Dank abstatten für Dero gütigst getroffene Veranstaltung seine Abhandlung über die Errichtung der Wittwenkassen in dem neuen Hamburgischen Magazin einrücken zu lassen. Er erbietet sich wiederum zu dienen und lässt sich gehorsamst empfehlen“

Dieses Zeugnis des ältesten Sohnes Leonhard Eulers ist ein unzweideutiger Beleg dafür, dass Kästner nur den Vermittler gespielt hat, um Eulers Abhandlung im Neuen Hamburgischen Magazin einrücken zu lassen. Johann Albrecht Euler spricht von seinem Vater und sagt dabei: „*seine* Abhandlung über die Errichtung der Wittwenkassen“ Auch hier ist es sehr unwahrscheinlich, dass Johann Albrecht Euler an die Übersetzung einer Eulerschen Abhandlung

dachte. Wäre das der Fall gewesen, so hätte er sich auch an dieser Stelle Kästner gegenüber ganz anders ausgedrückt.

In diesem brieflichen Verkehr zwischen Euler und Kästner ist also die Erklärung zu finden für die Tatsache, dass Kästner vom Eulerschen Aufsätze schon vor dessen Drucklegung Kenntnis erhielt. Es fragt sich nur noch: Warum hatte Kästner überhaupt etwas damit zu tun?

Bekanntlich war Leipzig A. G. Kästners Heimat; dort wurde er am 27. IX. 1719 geboren und verbrachte Kindheit und Jugendzeit. An der Leipziger Universität wurde er 1739 als Privatdozent zugelassen und 1746 zum ausserordentlichen Professor der Mathematik ernannt. Bis 1756 verblieb er als solcher in Leipzig, um dann einem Ruf an die Universität Göttingen zu folgen, wo er 1800 verstarb. Nun gehörte Leipzig zu den bekanntesten und billigsten Druckorten; dort wurde auch das „Neue Hamburgische Magazin“ herausgegeben. Zweifelsohne hatte Kästner, auch nachdem er nach Göttingen übersiedelt war, gute Verbindungen in Leipzig. Ferner war er *einer der Redaktoren des Neuen Hamburgischen Magazins*¹⁾. Es ist somit sehr natürlich, dass durch seine Vermittelung eine Eulersche Abhandlung in jener Zeitschrift aufgenommen wurde.

Auch in dem sonderbaren Titel des in Frage stehenden Aufsatzes und in der nachfolgenden „Erinnerung“ kann man eine Bestätigung der Ansicht sehen, dass Kästner nur den Vermittler gespielt hat, dass es sich um eine Originalarbeit von Euler handelt, welcher Kästner, als Redaktor, eine Schlussbemerkung hinzufügte. Dasselbe sagt übrigens noch ausdrücklich J. A. Ritter im oben zitierten Vorwort. Dasselbe bestätigt das Protokoll der Petersburger Akademie vom 3. April 1769.

Die Frage der Übersetzung muss ich noch einmal streifen. Wie schon oben erwähnt, ist der deutsche Aufsatz „nöthige Berechnung zur Einrichtung einer Witwenkasse“ ganz unabhängig von der lateinischen Arbeit „Solutio quaestionis“. Dagegen weist ersterer grosse Ähnlichkeit auf mit dem ersten Teil von Leonhard Eulers Hauptwerk über Versicherungswesen: „Éclaircissement sur les établissemens publics“. Dieser erste Teil handelt nämlich von Witwenkassen und ist betitelt: „D'un établissement public pour payer des pensions à des veuves fondé sur les principes les plus

¹⁾ Vergl. „Deutsches Anonymen Lexikon“. 1501—1850, aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hanns Bohatta. Ges. d. Bibliophilen, Weimar 1905. — In Band III, Seite 104, steht unter Nummer 3389 folgendes: „Magazin, Hamburgisches, Herausgeber: Kästner, Abrah. Gotthelf; Joh. Aug. Unzer, und andere (Gatterer, Repert. der mineral. Litt. Giessen 1798—99 I, 291)“.

solides de la probabilité“. Diesen ersten Teil könnte man viel eher als „Übersetzung“ des deutschen Aufsatzes betrachten. Indessen zeigt schon der äussere Umfang beider Abhandlungen, dass sie unabhängig voneinander sind. Die französische umfasst 34 Quartseiten und vier umfangreiche Tabellen, die deutsche nur 12 Oktavseiten. Ferner wird in der französischen Arbeit die rechnerische Seite eingehend, in der deutschen gar nicht, behandelt. Endlich ist im deutschen Aufsatz über Witwenkassen ein Einfluss der Schrift J. A. Kitters deutlich bemerkbar, in der französischen Arbeit nicht.

Durch die Freundlichkeit von Herrn Privatdozent Dr. Konrad Müller, Bibliothekar a. d. k. Bibliothek in Göttingen, ist mir ein Exemplar der jetzt sehr seltenen Schrift von J. A. Ritter zur Verfügung gestellt worden. Sie umfasst, ausser einer 20 Seiten langen Vorrede des Herausgebers, 136 Seiten, in Gestalt von sieben „Briefen“ und den dazu gehörigen sieben „Antworten“. Die damals berühmte „Bremische Witwenpflegeschafft“, deren Mitglieder in der Absicht zusammentraten, „um gemeinschaftlich vor (!) die Ernährung ihrer künftigen Witwen und Erziehung ihrer Waisen zu sorgen“, erfreute sich eines grossen Ansehens, da sie schon seit 14 Jahren bestand, ihre Mitgliederzahl auf 400 gestiegen und ihr Kapital nach und nach auf 80,000 Reichstaler angewachsen war, „welches bis jetzo noch alle Jahre durch ihre festgesetzten Beyträge zunimmt“. Dieser Umstand hatte sogar die damaligen Mitglieder veranlasst, den Witwen die Pensionen um 25 % zu erhöhen. Gegen diese Erhöhung erhoben zum allgemeinen Erstaunen zwei der Mitglieder: Dr. Leporin und Senator J. A. Ritter, sehr wohl begründete Einwendungen und prophezeiten in einem 1767 gedruckten Gutachten den notwendigen finanziellen Zusammenbruch der Gesellschaft. „Insonderheit hat der Herr Senator und Camerarius Ritter zu Göttingen sich äusserst bemühet, diese dunkele Sache ausser Zweifel zu setzen, und durch gute Vorschläge seinen Herren Mitgenossen zu dienen.“ — „Der darüber entstandene Briefwechsel zweyer Bremischen Mitgenossen ist mir durch einen Glücksfall in die Hände gerathen,“ sagt der Herausgeber, der ihn dann schleunigst abdruckte. Das Hauptresultat der ganzen Schrift, auf Grund der damals vorhandenen Sterbetafeln, gipfelt in folgendem Satze: Wenn eine solche Gesellschaft sich beständig rekrutieren kann, tritt schliesslich ein stationärer Zustand ein, in welchem eine Witwe auf zwei Ehemänner kommt; sobald sich aber die Gesellschaft nicht mehr rekrutiert, sondern aussterben muss, weil neue Mitglieder nicht mehr beitreten, so steigt schliesslich die Zahl der Witwen so hoch an, dass 10 Witwen gegen einen Ehemann gerechnet werden müssen. Und an die Richtigkeit dieser

beiden unangenehmen Sätze wollten die Mitglieder der Bremischen Witwenversorgungsanstalt nicht glauben. — In den letzten Briefen wird von einem in Bremen neu errichteten „Trauerpfennig-Institutum“ Nachricht gegeben und gezeigt, dass eine so eingerichtete Sterbekasse auf grundfalschen Sätzen beruhe und auf die Dauer nicht bestehen könne. Das Ganze ist in klarer, wenn auch weitschweifiger Art auseinandergesetzt, aber unter Vermeidung jeder algebraischen Formel.

Leonhard Euler hat die ganze Frage algebraisch behandelt und auf wenigen Seiten klar und bündig erledigt. Der eigentlichen Auflösung der vorgelegten Frage lässt er „Vorläufige Anmerkungen über diese Frage“ und „Vorbereitung zur Auflösung der vorgelegten Frage“ vorangehen. In diesen Anmerkungen ist ein deutlicher Nachklang des Inhaltes der Kritterschen Schrift zu merken. So z. B. berührt er die Frage, ob die Witwen, auch falls sie sich wieder verheiraten, die Pension weiter geniessen sollen. Diese Frage muss bei jeder Gründung einer Witwenpensionskasse aufgerollt werden, und die verschiedenen Witwenversorgungsanstalten erledigen sie in sehr mannigfacher Weise. Leonhard Euler hat die Schwierigkeit gefühlt, sie mathematisch streng zu behandeln. Übrigens war damals das erforderliche Tatsachenmaterial noch nicht gesammelt. Er charakterisiert seinen Standpunkt folgendermassen: „Diese Frage wird nun bey den in Hessen und Bremen errichteten Gesellschaften von dieser Art verneinet, also dass, sobald sich eine solche Witwe wiederum verheyraethet, die Pension wegfällt. Allein da sich dieser Umstand, als etwas willkürliches, nicht in die Rechnungen bringen lässt, und es auch ferner den Grundsätzen eines Staates entgegen ist, wenn durch dergleichen besondere Einrichtung neue Ehebündnisse verhindert werden sollten: so ist allerdings weit zuträglicher, dass die den Witwen zugestandenen Pensionen, beständig bis an ihren Tode fortdauern, dieselben mögen sich wiederum verheyraethen oder nicht“. Die Kenntnis, dass in einer Bremischen und Hessischen Witwenversorgungsanstalt im Fall von Wiederverheiratung die Witwen ihrer Pension verlustig gehen, hat Euler sehr wahrscheinlich aus der Kritterschen Schrift geschöpft.

Aus vorstehenden Erörterungen scheint mir unzweideutig hervorzugehen, dass der deutsche Aufsatz „*Des Herrn Leonhard Eulers nöthige Berechnung zur Einrichtung einer Witwenkasse*“ nicht von A. G. Kästner herrührt, wie bisher allgemein angenommen wurde, sondern Euler selbst zum Verfasser hat.